



Wichtige Informationen zum Prüfungstermin

Antragstellung

Einige Fachgebiete haben feste Zulassungs- und Prüfungstermine, die Sie auf unserer Website unter <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/informationen-zur-antragstellung-und-formulare> angegeben finden. Gerade in kleineren Fächern ist dies jedoch nicht möglich.

Aufgrund des zuletzt hohen Aufkommens an Anfragen und Anträgen mit unvollständigen und unzureichenden Unterlagen mussten leider die zeitlichen Abläufe und Fristen in den Zulassungsverfahren verlängert werden.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Anerkennung **nach** Erfüllung der Mindestweiterbildungszeit und -inhalte mit **vollständigen Unterlagen** ein. Es wird versucht, Ihre Wünsche für einen Prüfungstermin zu berücksichtigen. Jedoch kann jede seitens der Landesärztekammer Hessen erforderliche Nachfrage dazu führen, dass der gewünschte Prüfungstermin nicht ermöglicht werden kann. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre Unterlagen vorab selbst auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen (s. dazu auch die Zeugnischeckliste auf der Seite <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/informationen-zur-antragstellung-und-formulare>). Auch eine hohe Nachfrage nach Terminen oder in kleineren Fächern die Möglichkeit, dass für den gewünschten Termin kein Prüfungsgremium zur Verfügung steht, können dazu führen, dass Ihr Wunschtermin nicht möglich ist.

In der Regel erhalten Sie innerhalb von 8 bis 10 Wochen die Nachricht, ob eine Zulassung erfolgen konnte. Bitte sehen Sie in diesem Zeitraum von zwischenzeitlichen Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab. Sollte keine Zulassung ausgesprochen worden sein, erhalten Sie eine ausführliche schriftliche Nachricht über die Gründe und/oder die noch nachzureichenden Unterlagen.